

Bericht über die Corporate Governance des Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH für das Jahr 2014

I. Einleitung

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat am 19.03.2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW (PCGK) beschlossen.

Der PCGK richtet sich u. a. an Unternehmen in privatrechtlicher Rechtsform, an denen das Land unmittelbar beteiligt ist.

Der PCGK sieht vor, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht (CGB)). Bestandteil des Berichts soll insbesondere die Erklärung sein, es wurde und werde den Empfehlungen des Kodex entsprochen. Der Bericht soll auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen umfassen. Wenn von dem Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen.

Der Abschlussprüfer soll im Rahmen der Abschlussprüfung den CGB überprüfen, insbesondere dahingehend, ob die Erklärung zum Kodex richtig ist.

II. Zuständigkeit

Für die Sicherstellung der Beachtung des Kodex für das Wuppertal Institut ist das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW zuständig.

III. Entsprechenserklärung nach Nummer 5.2 des PCGK

Geschäftsführung und Aufsichtsrat des Wuppertal Instituts erklären für das Unternehmen, dass den Empfehlungen des PCGK entsprochen wird, sofern nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt und begründet werden.

1. Abweichungen aufgrund des Gesellschaftsvertrages

Die Geschäftsleitung soll nach 2.2.1 PCGK den Jahresabschluss und den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr innerhalb der ersten sechs Monate des laufenden Geschäftsjahrs der Gesellschafterversammlung vorlegen, soweit nicht weitergehende gesetzliche, im Gesellschaftsvertrag verankerte oder satzungsmäßige Regelungen bestehen.

Die Geschäftsführung hat gemäß § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahrs aufzustellen und nach der Prüfung den Jahresabschluss mit Lagebericht und Prüfungsbericht unverzüglich dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Beratung sowie anschließend der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Vorlage an Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung soll innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres erfolgen.

Der Jahresabschluss 2014 wurde im März 2015 aufgestellt, die Abschlussprüfung hat im April 2015 begonnen und wurde im Juni 2015 abgeschlossen. Eine Vorlage von Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfungsbericht an den Gesellschafter wird in Kürze erfolgen.

2. Abweichungen aufgrund bestehender Geschäftsführerverträge

Gemäß 3.2 PCGK hat die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsleitung auf höchstens fünf Jahre zu erfolgen. Bei Erstbestellung soll die Bestelldauer auf drei Jahre beschränkt sein.

Die Geschäftsführer/in verfügen über unbefristete Anstellungsverträge. Der Vorschrift des PCGK kann erst zum Zeitpunkt der Neubestellung der Geschäftsführer entsprochen werden. Eine dreijährige Erstbestelldauer erschwert erheblich die Findung geeigneter Kandidaten /Kandidatinnen für eine Geschäftsführungsposition.

Hinsichtlich der Offenlegung von Vergütungen sieht der PCGK unter 3.4.5 vor, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung einer Offenlegung von Vergütungen vertraglich zustimmen sollen.

Die Bezüge der Geschäftsführer werden gemäß den Vorgaben des § 285 Abs. 9 HGB im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt. Eine vertraglich fixierte Zustimmung liegt derzeit nicht vor. Die Offenlegung erfolgt auf der Grundlage von § 65 a LHO NRW.

3. Überwachungsorgan

Der Aufsichtsrat soll nach 4.4.2 des PCGK einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst.

Angesichts der spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten (Größe des Unternehmens und Überschaubarkeit der Geschäftsfelder) und der Größe des Aufsichtsrates hält der Aufsichtsrat des Wuppertal Instituts dies für entbehrlich. Insofern ist aktuell kein Prüfungsausschuss eingerichtet.

Die auf Veranlassung des Landes gewählten oder entsandten Mitglieder des Überwachungsorgans sollen gemäß 4.5.1 PCGK in der Regel nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen. Sie sollten in nicht mehr als zwei Überwachungsorganen gleichzeitig den Vorsitz innehaben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Berichtsjahr in Gremien von Unternehmen mit öffentlich-rechtlicher Rechtsform bzw. Unternehmen mit Beteiligung des Landes NRW vertreten. Die Liste der Mandate ist als Anlage 1 zu diesem Bericht beigefügt. Für zukünftige Neubestellungen ist vorgesehen, dass die neuen Mitglieder nach Maßgabe des PCGK nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen wahrnehmen sollen und nach Amtsantritt bei Veränderungen insbesondere zur Gesamtzahl ihrer Aufsichtsratsmandate und etwaiger Interessenkonflikte unverzüglich Informationen an den Gesellschafter erfolgen sollen.

IV. Berichtspflichten

1. Anteil Frauen in Aufsichtsrat, Geschäftsführung und Führungspositionen

Gemäß 5.2. PCGK umfasst der Bericht auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen.

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat beträgt 4 von 10 und damit 40 Prozent.

Der Anteil von Frauen in der Geschäftsführung beträgt 1 von 2 und damit 50 Prozent.

Der Anteil von Frauen in Führungsfunktionen beträgt 2 von 6 und damit 33 Prozent.

2. Abweichungen aufgrund bestehender Verträge mit dem Abschlussprüfer

Gemäß 6.2.1 PCGK soll der Aufsichtsrat eine Erklärung des vorgesehenen Abschlussprüfers einholen, ob und ggf. welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Abschlussprüfer und seinen Organen einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an dessen Unabhängigkeit begründen können.

Eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 nicht eingeholt. Der Abschlussprüfer hat jedoch im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 321 Abs. 4 HGB im Prüfungsbericht seine Unabhängigkeit bestätigt. Sonstige Leistungen des Abschlussprüfers in 2014 waren geringfügig und bestehen im Wesentlichen in der Erstellung der Steuererklärungen für das Jahr 2013. Für die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 wird eine dem PCGK entsprechende Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt.

Wuppertal, den 22.06.2015/18.11.2015

Professor Dr. Uwe Schneidewind
Präsident und wissenschaftlicher Geschäftsführer

Brigitte Mutert-Breidbach
Kaufmännische Geschäftsführerin

Dr. Thomas Grünwald
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Anlage 1 **zum Public Corporate Governance Bericht des Wuppertal Instituts für** **Klima, Umwelt, Energie gGmbH für das Jahr 2014**

Dr. Thomas Grünewald

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrates Zentrum für Brennstoffzellentechnik GmbH
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der ZENIT GmbH
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates des Forschungszentrums Jülich GmbH
- Stellvertretender Vorsitzender der Gesellschafterversammlung des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH
- Mitglied im Verwaltungsrat des Instituts für Energie- und Umwelttechnik e. V.
- Mitglied im Verwaltungsrat des Max-Planck-Instituts für Kohlenforschung

Staatssekretär Peter Knitsch

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates des Forschungszentrums Jülich GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Erkrath
- Mitglied des Aufsichtsrates der NeanderEnergie
- Mitglied des Aufsichtsrates Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
- Mitglied im Verwaltungsrat der NRW.Bank
- Mitglied im Verwaltungsrat Bau- und Liegenschaftsbetrieb

Michael Gessner

- Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Reaktorsicherheit
- Mitglied im Verwaltungsrat des Energiewirtschaftlichen Instituts Köln
- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

Dr. Barbara Basten

- Mitglied des Aufsichtsrates des Universitätsklinikums Köln
- Mitglied des Aufsichtsrates der Bonn International Center for Conversion (BICC) GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

Christel Bayer

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

Annett Fischer

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Vorsitzende der Gesellschafterversammlung der ILS gGmbH (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung)

Olaf Tschimpke

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Mitglied im ZDF-Fernsehrat
- Mitglied im Stiftungsrat Michael Otto Stiftung für Umweltschutz
- Mitglied im Stiftungsrat Hanns R. Neumann Stiftung

Prof. Lenelis Kruse-Graumann

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

Prof. Detlef Stolten

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

Dr. Ralf Mittelstädt

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH